

VSA-Spalte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind die Behinderten wirklich im Vorteil?

Kürzlich hörten wir einen durchaus ernst zu nehmenden Gesprächspartner sagen, die Behinderten genossen zu Hause und am Arbeitsplatz oft allerhand Erleichterungen, ja Vorteile, zwar überwögen bei näherem Zusehen die Schwierigkeiten... Aber eben — das Wort «Vorteil» fiel. Die Bemerkung ruft uns auf etwas verblüffende Art zwei Dinge in Erinnerung, an die man bei allen Eingliederungsbemühungen zugunsten Behinderter immer wieder denken muss. Einerseits beweist sie, dass die unbehinderte Umgebung zuerst allfällige Konzessionen registriert, und zwar unbewusst so, als ob sie einem Menschen zugute kämen, der nicht behindert ist! Wir müssen also Angehörige, Nachbarn, Arbeitskameraden bewusst machen, dass unumgängliche Entgegenkommen eine meist nur teilweise Erleichterung bedeuten von Schwierigkeiten, welche unbehinderte Menschen überhaupt nicht haben, dass es sich also nicht um einen «Vorteil» handeln kann. Andererseits erinnert uns die erwähnte Bemerkung daran, dass der Behinderte, um überall (das heisst auch bei weniger

verständnisvollen Menschen) durchzukommen, alles vermeiden muss, was den Eindruck erwecken könnte, er suche tatsächlich Vorteile. Es muss klar als Aufgabe der umfassenden Rehabilitation gesehen werden, die Behinderten zu dem Verantwortungsbewusstsein und der innern Freiheit zu führen, welche sie auch die notwendigen Rücksichten nicht so selbstverständlich annehmen lassen, dass sie nicht jederzeit eines Dankes wert wären. Schliesslich kommt es darauf hinaus, dass jeder Partner die Anstrengung des andern sehen und anerkennen lernt, damit die berufliche und die menschliche Eingliederung gesichert ist.

*

Pro Infirmis ist dazu da, nach Möglichkeit dort zu helfen, wo der Invalidenversicherung Grenzen gesetzt sind, dort mitzutragen, wo die Kraft des Behinderten nicht ausreicht.

Osterspende Pro Infirmis, Hauptgabekonto VIII 23503.

VSA-Spalte

Regionalverband Schaffhausen/Thurgau

K. Bollinger, Kreuzlingen-Bernrain, hat Würde und Bürde des Präsidenten auf die Schultern von R. Steiger, Waisenhaus Schaffhausen, gelegt. Wir danken dem Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste. Dem neu im Amt Stehenden wünschen wir guten Erfolg für seine Aufgabe!



Der Regionalverband kann sich sein Jahresprogramm kaum mehr denken, ohne einmal zu einem «Besinnlichen Nachmittag» einzuladen. Derjenige vom 3. März dieses Jahres war wie alle bisherigen wieder recht gut besucht und erfreute sehr. Der neugewählte Präsident begrüßte die Anwesenden, vor allem die neuen Mitglieder, dann aber auch Frau Vogelsanger, die Dichterin aus dem Kt. Schaffhausen. Wir Mitglieder unseres

Verbandes sind stolz darauf, eine ehemalige Hausmutter (Pestalozziheim Schaffhausen) als bekannte Dichterin in unsern Reihen zu wissen. Der Präsident machte darauf aufmerksam, dass erst kürzlich eine sehr nette Gedichtsammlung «Im Zeichen der Rose» von ihr veröffentlicht wurde. An diesem Besinnungsnachmittag will uns zwar Frau Vogelsanger überraschen mit noch nicht veröffentlichtem, in stillen Nächten Erdachtem. Ein weiterer Gruss galt Lehrer Hans Walter, bekannt durch seine Photo-Bücher «Das Schaffhauser Bauernjahr». Hans Walter ist ein ausserordentlich guter Ken-

ner der Schaffhauser Blumenwelt, aber auch idyllisch schöner Landschaftswinkel und Orte des Kantons. An diesem Besinnungsnachmittag referierte er über den Kanton Schaffhausen «Seine Landschaft und seine Blumen». Prächtige Farbenlichtbilder veranschaulichten das gesprochene Wort. Durch die schönen Photoaufnahmen erhielten vor allem auch die Thurgauer Besucher einen wertvollen Blick in die Naturschönheiten ihres Nachbarkantons. Frau Vogelsanger ergänzte und bereicherte den Nachmittag mit sinnvollen Gedichtvorträgen, die bewiesen, wie sehr sich diese Schaffhauser Dichterin, jetzt in Oberrieden wohnend, noch mit ihrer Heimatscholle verbunden fühlt. Eine von ihr verfasste kleine Erzählung, die sie vorlas, erheiterte den Nachmittag, der wirklich ein Besinnungs-Nachmittag war, an dem sich die Schaffhauser der Schönheiten ihrer Heimat wieder neu bewusst werden konnten.

H. B.

Die beiden Rosen

Und vor meinem Hause, im rehschmalen Beet,
Eine rote Rose neben der gelben steht.

Die beiden Rosen, die grubest du ein,
Soll keine ohne die andere sein.

Die eine leuchtet wie Blut und wie Wein,
Die andere weiss Märchen im Abendschein.

Die rote Rose, das war unsre Zeit,
War Blut und Wein — und ist nun so weit —

Aber die gelbe, süssduftend und schön,
Die will nun mit mir durch den Abend gehn.

Hab Dank du, für die Rosen beid,
Nun sind verschlungen Trost und Leid.

L. Vogelsanger